

Annoucen-
Annahme-Bureau.
In Posen außer in der
Expedition dieser Zeitung
(Wilhelmstr. 17.)
bei E. A. Alrici & Co.
Breitestraße 20,
in Grätz bei J. Kreisland,
in Wreschen bei J. Mathias,
in Breschen bei J. Jabsohn.

Annoucen-
Annahme-Bureau.
In Berlin, Breslau,
Dresden, Frankfurt a. M.,
Hamburg, Leipzig, München,
Stettin, Stuttgart, Wien:
bei E. A. Alrici & Co.,
Haafenstein & Vogler,
Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz
beim „Invalidendank“.

Posener Zeitung.
Neunzigster Jahrgang.

Ar. 580.

Montag, 20. August.

1883.

Das Abonnement auf diese täglich drei Mal
erscheinende Zeitung beträgt vierteljährlich für die Stadt
Posen 4 1/2 Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 25 Pf.
Bestellungen nehmen alle Postämter des deut-
schen Reiches an.

Posener 20 Pf. die sechs wöchentliche Beilage oder deren
Raum, Redaktionen verhältnismäßig höher, sind an die
Expedition zu senden und werden für die am fol-
genden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis
6 Uhr Nachmittags angenommen.

Amtliches.

Berlin, 18. August. Der Kaiser hat an Stelle des auf seinen
Antrag entlassenen Konvuls Schwarz den Kaufmann W. Adolf Büchle
zum Konvuls in Santa Cruz de Teneriffe (Kanarische Inseln) ernannt.
Der Kaiser hat in Gemäßheit des § 93 des Gesetzes, betreffend
die Rechtsverhältnisse der Reichsbeamten, vom 31. März 1873 (Reichs-
Gesetzbl. S. 61) zum Präsidenten der Disziplinarkammer in Dppeln
den königlich preussischen Landgerichts-Präsidenten Gise daselbst, zum
Präsidenten der Disziplinarkammer für Reichsbeamte in Strahburg
i. E., den Senats-Präsidenten bei dem Ober-Landesgericht zu Colmar,
von Glosmann daselbst, zu Mitgliedern der Disziplinarkammern in
Köln den königlich preussischen Militär-Intendantur-Assessor Niemann
daselbst, in Cöslin den königlich preussischen Regierungsrath Delsa
daselbst, für die Dauer der von ihnen bekleideten Reichs- bezw. Staats-
ämter ernannt.
Der König hat den bisherigen Rechtsanwält Dr. juris Adalbert
v. Bippen und den bisherigen Großherzoglich heffischen Gerichts-
Accessiten a. D. Dr. juris Franz Medicus zu Garnison-Auditeuren
ernannt; sowie dem Seminar- und Waisenhaus-Direktor Wendel zu
Steinaw a. D. den Charakter als Schulrath mit dem Range eines
Rathes vierter Klasse verliehen.
Dem Domänenpächter Köster zu Dalheim im Regierungsbezirk
Minden ist der Charakter als königlicher Ober-Amtmann beigelegt
worden.

Politische Uebersicht.

Posen, den 20. August.
Die Vereinbarungen Niebuhr's mit dem päpstlichen Stuhle,
auf Grund deren die Bulle „de salute animarum“
erlassen wurde, waren im Sinne Preußens keine glücklichen. Die
preussische Regierung benutzte jetzt die Gelegenheit, daß die päpst-
liche Kurie, wahrscheinlich auf Anregung des Fürstbischofs Herzog,
die damaligen Vereinbarungen in einem Punkte aus eigener
Machtvollkommenheit abändert, ohne Preußens Gutheißung zu
dieser Aenderung einzuholen, zu der Erklärung, daß sie sich auch
ihrerseits nicht mehr an jene „Tradition“ gebunden erachte. Die
„Germania“ versucht in einem längeren, mit einiger Erregtheit
geschriebenen Artikel auszuführen, daß Preußen aus der Er-
nennung eines Weibbischofs für den österreichischen Theil der
Breslauer Diözese kein Recht zum Rücktritt von den Verbind-
lichkeiten erwacht, welche ihm die Bulle „de salute animarum“
auferlegt. Zu diesen Ausführungen bemerkt die „Vib. Kor.“:
„Wenn die „Germania“ fast eine ganze Seite braucht, etwas zu
beweisen, so pflegt die Sache nicht so klar zu liegen, wie das Organ
des Centrums dies hier glauben machen will. Jedenfalls hat die
„Germania“ schon viel bedenklidere Schlussfolgerungen, als die in der
betr. Mittheilung der „N. A. Ztg.“ enthaltenen, auf die leichte
Schulter genommen, wenn dabei nicht das kirchliche Gebiet berührt
wurde. Unter gewöhnlichen Umständen würde man glauben müssen,
daß an demnachstigen Friedensverhandlungen bei zwei Parteien, die
sich so gegenüberstehen, nicht zu denken sei. Aber nach den Erfahrungen
aus früheren Verhandlungsepochen wird man annehmen dürfen, daß
in diesem Falle durch derartige Zwischenfälle die baldige Fortsetzung
der Friedensverhandlungen nicht ausgeschlossen ist.“
Die Meldung, es habe am 1. August innerhalb Deutsch-
lands eine vertrauliche Besprechung der preussischen Bi-
schöfe stattgefunden, wird der „Kreuzzeitung“ von Rom aus
als begründet bezeichnet mit dem Hinzufügen, es habe in den
dortigen theilnehmenden Kreisen Verwunderung erregt, daß einige
klerikale Blätter in Preußen diese Thatsache bestreiten möchten.
Das Auftreten und die Erfolge der Sozialdemo-
kraten haben wie es scheint der Regierung zu denken gegeben,
namentlich hat die Ablicht derselben, in die Wahlbewegung für
die Berliner Stadtverordneten-Versammlung thatkräftig einzu-
greifen, wenn auch nicht Ueberraschung, so doch Verwunderung
hervorgerufen. Deshalb erscheinen jetzt bereits offiziöse Anbeu-
tungen, welche auf nichts geringeres als auf ein völlig neues
Antisozialistengesetz vorbereiten. Mit Ausnahmegelesen hat man
noch nie dauernde Erfolge erzielt und wird auch bei jedem neuen
Versuch dieselbe Erfahrung machen.
Wie bereits erwähnt, treffen die Franzosen in
Tonkin eifrigst Vorbereitungen, um einen entscheidenden Vor-
stoß gegen die Hauptstadt Hué zu unternehmen. Auch hat die
Aktion, wie man von mehreren Seiten meldet, bereits begonnen
und mit einem Erfolge der französischen Waffen genendet. Es
handelte sich aber nicht um einen Offenstöß gegen die Haupt-
stadt, sondern um einen neuen Ausfall aus Nam-Dinh, woselbst
sich der Oberst Wadens eingeschlossen findet.
Im englischen Unterhause antwortete am Sonn-
abend Gladstone auf eine Anfrage Bartlett's, er habe keinen
Grund, von irgend einer ausländischen Macht die Absicht zu ge-
fürchten, daß sie neue Gebietsansprüche auf Neuguinea er-
hebe. Die Regierung habe die sogenannte Annexion annullirt,
sei aber in Bezug auf die Zukunft ungebunden, da sie nicht ver-
pflichtet gewesen sei, darüber zu entscheiden, oder sich darüber
auszusprechen, daß keine Verhältnisse möglich seien, unter denen
die Frage der Annetirung gewisser Punkte oder Inseln von Neu-
guinea nicht Erwägung verdiene. Die Regierung habe die Pflicht,
etwaigen Vorstellungen der australischen Kolonien Aufmerksamkeit
zu schenken. Mac Farlane fragt, ob Gladstone von den aus-
ländischen Regierungen Versicherungen darüber erhalten habe, daß
sie Neuguinea nicht annectiren wollten. Gladstone erwidert, die

bezüglichen Beweise seien nicht auf solche von einfach negativer
Bedeutung beschränkt.

Sichtlich des Aufstandes in Spanien sehen sich
nunmehr auch die französischen Berichte genöthigt, zum Rückzuge
zu blasen und die Thatsachen, wie sie sind und nicht wie sie
nach dem Wunsche der französischen Republikaner sein könnten
oder sollten, darzustellen. Eine Depesche aus Paris besagt unter
Begnahme auf eine Meldung des „Télégraphe“, die Berichte
aus den Departements an der spanischen Grenze konstatiren, daß
seit zwei Tagen kein Insurgent über die Grenze auf französisches
Gebiet übergetreten sei. Die Insurrektion scheine in der Abnahme
begriffen zu sein. — Einem anderen französischen Telegramm
aus Madrid zufolge wurde der König am Sonnabend auf der
Reise von Madrid nach Valencia von der Bevölkerung enthu-
siastisch begrüßt. — Wie der „National“ meldet, hätten zahl-
reiche nach Frankreich geflüchtete spanische Soldaten das Verlangen
ausgesprochen, in die Fremdenlegion einzutreten, und würde des-
halb in Erwägung gezogen, ein neues Bataillon zu bilden, in
welches dieselben eingereiht werden sollten.

Die Zahl der Opfer, welche die Cholera in Egypten
fordert, hat in der leztvergangenen Woche täglich zwischen 300
und 400 geschwankt. Von Donnerstag früh bis Freitag früh
starben in Kairo nur 6 Personen an der Epidemie, in den Pro-
vinzen im Ganzen 386 Personen; in Alexandrien in den 24
Stunden von Sonnabend früh bis Sonntag früh 8 Uhr 31
Personen, unter den englischen Truppen kam in derselben Zeit
ein Choleraodesfall vor. In Beyrut ist am Freitag im Lazareth
ein Choleraodesfall vorgekommen. Nach alledem scheint es, als
bewährten sich die getroffenen Vorkehrungsmaßregeln. Neuer-
dings hat die griechische Regierung für alle diejenigen Schiffe,
welche aus den Küstengebieten von Tripolis und Syrien kommen,
eine Quarantäne von 21 Tagen angeordnet. Die Effektiv-
Quarantäne kann nur noch in Triferi bei Volo und in Delos
absolvirt werden. Die auf der letzten Insel gebauten Baracken
gewähren Platz für etwa 1000 Personen. Die Station von
St. Georges dient künftighin lediglich zur Abmachung der
Beobachtungs-Quarantäne. Erkrankungsfälle an der Cholera sind
bisher in griechischen Lazarethen nicht vorgekommen. In
Sibraltar werden Provenienzen aus syrischen und türkischen
Häfen einer 21tägigen Quarantäne unterworfen.

Briefe und Zeitungsberichte.

+ Berlin, 18. August. Nachdem die Sonntags-
verordnung für die Provinz Sachsen vom 18.
Dezember 1882 nunmehr aus rechtlichen Gründen beseitigt
ist, übernimmt die „Eberfelder Ztg.“ die sachliche Ver-
theiligung der Verordnung des Herrn v. Wolff, und die „Nordb.
Allg. Ztg.“ eignet sich dieselbe in ihrer Zeitungsschau an. Die
„Eberfelder Ztg.“ faßt ihr Urtheil in folgender Sache zusammen:
„Nur die streitlustige Kurzsichtigkeit des deutschen Manchestert-
hums kann eine Art von Opposition großziehen, wie sie von
dem Kleinrämerthum gegen die Magdeburger Polizeiver-
ordnung geführt worden ist.“ Das „Kleinrämerthum“ hat
nach dem Eberfelder Blatte sich für das „unerwünschte
Menschenrecht, seinen Laden am Sonntag Nachmittag offen zu
halten“, nur aus Furcht ereifert, daß ihm die Konkurrenz die
Käufer wegschnappen könnte; wenn es nicht so kurzsichtig wäre,
würde es einsehen, daß dies nicht möglich ist, wenn alle die
Läden geschlossen halten müssen. In Berlin seien die großen
Läden am Sonntag auch ohne Polizeiverordnung geschlossen,
und das habe noch Niemand als eine Verkehrsalamität be-
klagt. Daß es auf dem Lande Leute gäbe, welche in der Woche
nicht Zeit haben, ihre Einkäufe in der Stadt zu machen, glaubt
die „Eberfelder Ztg.“ gar nicht. Sie wählen den Sonntag nur
deshalb, weil sie dann sich ein „Fest“ daraus machten, „die Straßen
der Stadt zu durchziehen, von einem Laden in den andern zu
gehen, in jedem die unglücklichen Besitzer und Gehilfen stunden-
lang mit Ausjucken und Feilschen hinzuhalten, dann wegzugehen,
um sich's noch einmal zu überlegen, und nach Stunden mit der
erbaulichen Versicherung wiederzukommen, daß man die Waare
da und dort um so viel billiger haben könne.“ — Solcher Ge-
stalt sind die Dinge nach der Theorie des Eberfelder Blattes,
welches alle Schäden aus der „Kurzsichtigkeit des Manchestert-
hums“ herleitet, und diese Behandlungsweise von oben herab
ohne die mindeste Kenntniß der Thatsachen ist sehr charakteristisch.
Wenn die Verhältnisse wirklich so lägen, wenn nicht schwerwie-
gende wirkliche und nicht bloß eingebildete Interessen
durch die Sonntagsverordnung verletzt worden wären, hätte die
Bewegung gegen dieselbe unmöglich den Umfang annehmen kön-
nen, den sie erhalten hat. Zum Beweise dafür, daß die Dinge
etwas anders liegen, zitiren wir aus der Zeit, als die Verord-
nung schon einige Zeit in Wirksamkeit getreten war, folgende
„Stimme vom Lande“ in dem gewiß nicht „manchesterlichen“
„Reichsboten“:

Diese (die Verordnung vom 18. Dezember 1882) ist für ländliche
Verhältnisse nicht bloß von keinem Nutzen für die Sonn-

tagsruhe, besonders für das kirchliche Leben, sondern viel-
mehr von Schaden. Einsender hat dabei ländliche Orte im
Auge (und deren Zahl ist Legion), die ihren Bedarf an Materials-,
Fleisch- und Schnittwaaren aus der nächst gelegenen kleineren oder
größeren Stadt zu holen gezwungen sind, weil sie nicht im eigenen
Orte haben können. Unter ihnen sind wieder am schlimmsten daran
die Tagelöhner und Arbeiter, welche die ganze
Woche über im Dienste ihrer Herrschaft stehen.
Bisher wanderten sie, nachdem sie wenigstens den Vormittags-
gottesdienst besucht hatten oder besucht haben konnten und auch
für den Nachmittagsgottesdienst dieselbe Möglichkeit geboten
war, nach der Stadt, machten ihre Einkäufe und kehrten gegen
Abend zurück. Jetzt werden sie genöthigt, den Vormittagsgottes-
dienst zu versäumen, um die zum Verkauf freigegebenen Vor-
mittagsstunden von 11 bis 1 zu ihren Besorgungen zu benutzen, und
lehren frühestens erst während des Nachmittagsgottesdienstes oder nach
Beendigung desselben zurück, so daß sie weder vom Vormittags- noch vom
Nachmittagsgottesdienst etwas gehabt haben, und der Pastor vielfach vor
leeren Bänken predigen muß. Exempla sunt odiosa, aber in einem
nicht weit von dem Wohnort des Einsenders gelegenen Dorfe ist es
sattlich vorgekommen, daß an einem der letzten Sonntage der Pastor
in die leere Kirche kam. Auf seine Frage nach dem Grunde wird ihm
geantwortet, die Leute seien nach der Stadt, um einzukaufen, da durch
die Sonntagsverordnung von 1 Uhr ab die Läden dort geschlossen
seien. Auch das kirchliche Leben der Kaufleute wird nicht durch
die Verordnung gehoben, denn da aller Verkehr sich auf die wenigen
Stunden vor den Gottesdiensten zusammendrängt, so sind sie bis zum
Beginn der Gottesdienste so in Anspruch genommen, daß sie schwerlich
zu demselben gehen werden, während ihnen in den freien Nachmittags-
stunden desto mehr Zeit geboten ist, ihrem Vergnügen nachzugehen und
die Bier- und Vergnügungslöcale zu besuchen, die nicht geschlossen sind.“

So war der Theorie der „Eberf. Zeitung“ gegenüber die
Praxis nach nicht „manchesterlichem“ Zeugniß. Daß die
Uebelstände sich in letzter Zeit weniger fühlbar machten, lag ein-
fach dar, daß die Sonntagsverordnung, seit mehrere gerichtliche
Freisprechungen erfolgt waren, thatsächlich an den meisten Orten
schon längst außer Kraft getreten war, ehe sie seitens des Mi-
nisteriums des Innern aufgehoben wurde. Dadurch wurde auch
die noch weitere Ausdehnung des Hausirgerwerbes auf
die täglichen Bedürfnisse der kleinen Leute auf dem Lande
verhindert, das sich auszubreiten begann, weil diese Leute nicht
anders ihre Bedürfnisse zu befriedigen vermochten. Den Kauf-
leuten in den kleinen Städten wurde beim Vergleich der wöchent-
lichen und monatlichen Einnahmen mit den entsprechenden Zeit-
abschnitten früherer Jahre dies Anwachsen des Hausirerwesens
sehr fühlbar. Wenn wir die Hausirer auch nicht mit unnützen
Schikanen verfolgen wollen, so wollen wir ebenso wenig eine künst-
liche polizeiliche Züchtung des Hausirgerwerbes auf Kosten der
stehenden Geschäfte.

Der Ministerialbeschl. durch welchen die
vom Oberpräsidenten zu Magdeburg erlassene Verordnung, be-
treffend die äußere Heilighaltung der Sonn- und
Festtage außer Kraft gesetzt wird, hat nach der in amtlichen
Blättern erfolgten Bekanntmachung, folgenden Wortlaut:

Auf Grund des § 81 des Gesetzes über die Organisation der all-
gemeinen Landesvertretung vom 26. Juli 1880 in Verbindung mit
§ 16 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 habe
ich beschlossen:

in Erwägung, daß die von dem Oberpräsidenten zu Magdeburg
mit Zustimmung des Provinzialraths, in Ergänzung der Polizeiver-
ordnung vom 21. März 1879 (Amtsblatt der Regierung zu Magdeburg
Seite 133, zu Merseburg Seite 199 und zu Erfurt Seite 80) er-
lassene Polizeiverordnung, betreffend die äußere Heilighaltung der
Sonn- und Festtage, vom 18. Dezember 1882 in zwei Specialfällen
durch endgültige Entscheidungen des königlichen Kammergerichts vom
5. Juli c. in so weit für ungültig erklärt worden ist, als dieselbe
den öffentlichen Handelsverkehr an Sonn- und Festtagen verbietet
und die Schließung der Läden anordnet,

in fernerer Erwägung, daß die dieser Entscheidung unterliegenden
Bestimmungen der gedachten Verordnung sich als so wesentliche dar-
stellen, daß es nicht angezeigt erscheint, auf eine theilweise Ab-
änderung der letzteren Bedacht zu nehmen,

die gedachte Polizeiverordnung vom 18. Dezember 1882, wie hiermit
geschicht, außer Kraft zu setzen.

Die Vorschriften der vorerwähnten Polizeiverordnung vom 21.
März 1879 werden hierdurch nicht berührt.

Berlin, den 8. August 1883.

Der Minister des Innern.
In Vertretung: gez. Verrfurth.

Die Uebersicht über die Einnahmen an Reichs-
steuern im Jahre 1882/83 ergiebt eine Gesamteinnahme
von 487,078,922 M. Am meisten kontribuirten hierzu die Ein-
gangssteuern mit 209, die Rubenzuckersteuer mit 140, die Brand-
weinsteuer mit 59 und die Salzsteuer mit 38 Millionen Mark.
Tabak, Brausteuer und die zahlreichen Stempelsteuern liefern
relativ nur geringe Erträge. Auf die einzelnen Hauptamtsbezirke
vertheilen sich die Einnahmen naturgemäß sehr verschieden. An
der Spitze steht Berlin mit 22 Millionen; demnachst folgen die
an Rubenzucker-Fabriken reichen Bezirke Magdeburg, Halberstadt
und Halle mit 19 und 17 Millionen, Dessau und Braunschweig
mit 11 und 13 Millionen, Breslau mit 13, Stettin mit 11
Millionen, welche in der Hauptsache aus Zöllen resultiren. Die
geringste Einnahme hat in Norddeutschland der Hauptamtsbezirk
Pillau mit 42,798, in Süddeutschland der Bezirk Büdingen in
Baden mit 13,541 M.

Die „Nordb. Allg. Ztg.“ ist veranlaßt worden, ihrem
ersten Dementi betreffs eines Besuches des Cardinals Sowa

bei dem Fürsten Bismarck ein zweites folgen zu lassen, welches zugleich die angebl. Reise des Kultusministers nach Riffingen betrifft. Sie schreibt:

Die falsche Zeitungsnachricht über eine Zusammenkunft des Kardinals Howard und des Reichskanzlers ist von uns bereits richtig gestellt. Beide Herren haben niemals in ihrem Leben eine Begegnung gehabt und kennen sich nicht einmal von Ansehen. Wir bemerken dies noch ausdrücklich, weil wir voraussehen, daß bei der Hartnäckigkeit, mit der viele Blätter daran festhalten, ein einfacher Widerspruch gegen die angeführten fälschlichen Tatsachen doch nicht genügen wird, um ihre Leser zu überzeugen, daß sie im Irrthum sind. Auch eine Reise des Ministers von Gopler nach Riffingen hat weder stattgefunden, noch ist sie jemals in Aussicht genommen.

Das Münchener „Fremdenblatt“ bringt ferner in derselben Angelegenheit nachstehende Erklärung:

„Auf Grund eines aus Rom von zuverlässiger Seite uns zugegangenen Telegrammes sind wir in der Lage, die von einer Anzahl Blätter gebrachte Nachricht von einer politischen Mission des Kardinals Howard in Riffingen auf das Bestimmteste zu dementiren. Die Verhandlungen in der Kirchenfrage werden seitens der Kurie mit der preußischen Regierung eventuell lediglich durch den beim Vatikan beurlaubten preußischen Gesandten, Baron Schölzer, nach dessen bis zum Herbst erwarteter Rückkunft nach Rom fortgesetzt, bez. wieder aufgenommen werden. Alle anderen Nachrichten sind falsch.“

Das amtliche „Dresdener Journal“ veröffentlichte kürzlich Auszüge aus den Berichten der sächsischen Fabrikinspektoren über das Jahr 1882; bei dieser Gelegenheit wurde über die Arbeitslöhne im Dresdener Inspektionsbezirk Folgendes gesagt:

Die Arbeitslöhne sind im Allgemeinen gegen das Vorjahr die gleichen geblieben, doch scheint nach und nach eine geringe Erhöhung derselben, wenigstens in den Städten, Platz zu greifen. Gute Arbeiter in der Maschinen-, Stein- und Porzellanfabrikation sind sehr gesucht und verdienen nicht selten 20—25 Mk. wöchentlich.

Man muß schon sehr genügsam geworden sein, wenn man, wie es in Artikeln der offiziellen Presse geschah, solche Sätze als Beweise für die günstigen Erfolge der neuen Wirtschaftspolitik zitiren kann. Ein ganz anderes Bild von den Arbeitslöhnen in jenem Bezirke giebt aber die Handels- und Gewerbekammer von Dresden in ihrem Jahresberichte für 1882. Dieselbe hat Erkundigungen bei etwa 800 Vertretern der Groß- und Kleingewerbe eingeholt; das Resultat derselben war das, daß die überwiegende Mehrzahl die Löhne als unverändert bezeichnet. Es heißt in dem Berichte, daß in einzelnen Branchen Ueberarbeit vermehrten Verdienst ermöglicht habe, in anderen Branchen „wird trotz herabgesetzter Lohnneinheit aus letztgedachtem Anlaß (d. h. in Folge von Ueberarbeit) noch der seitherige Wochenverdienst erzielt.“ Als Branchen, in welchen „schwach weichende Tendenz“ der Löhne vorhanden war, werden aufgeführt: Brau- und Steinkohlenbergbau, ein Theil der Glasindustrie, Bleizucker- und Zündhölzchen-Fabrikation, ein Theil der Weberei, Färberei, Stroflecht- und Holzwaaren-Industrie, Baugewerbe und Buchdruckerei. Wessen Darstellung ist nun wohl die richtigere, die der Handels- und Gewerbekammer mit ihren aus 800 Antworten von Industriellen gezogenen Resultaten oder die des vom Staate angestellten Fabrikinspektors, der von einer scheinbaren geringen Erhöhung spricht? Leider giebt die Handels- und Gewerbekammer auch nicht den richtigen Schluß aus ihren Mittheilungen, wenn sie sagt, die wirtschaftliche Gesamtlage könne, wenn auch nicht als normal, so doch als befriedigend bezeichnet werden, und diesen nach den Mittheilungen über die Arbeitslöhne überaus schadenhaften Ausdruck damit motivirt, daß „es an Verdienst schaffender Gewerbsarbeit nicht gefehlt hat, daß längere Arbeitspausen nirgends eingetreten sind, und daß die gewerbliche Leistungsfähigkeit des Dresdener Bezirks nicht nur extensiv, sondern auch intensiv in den beiden letzten Jahren beträchtlich gesteigert ist.“ Dem Arbeiter schafft die Gewerbsarbeit geringeren Verdienst, die Lohnneinheit wird herabgesetzt, und trotzdem ist für die Handels- und Gewerbekammer die wirtschaftliche Gesamtlage befriedigend!

— Aus Torgau ist, wie man von dort schreibt, gestern eine Vorstellung an das Staatsministerium abgegangen, in welcher nochmals um die möglichst „sofortige“ Ansetzung des Wahltermins für die Reichstagswahl im Wahlkreise Liebenwerda-Torgau gebeten wird.

### S. Die Tauffeier in Potsdam.

(Orig.-Bericht der „Pos.“ 3tg.)

Raum ein Jahr ist vergangen, seitdem am 11. Juni v. J. der erstgeborene Sohn des Prinzen Wilhelm, der berufen ist, etwa einst in vierter Generation der Träger der Krone Preußens und des deutschen Reiches zu werden, im Neuen Palais die heilige Taufe empfing, und schon ist dem Königshause zum zweiten Male eine ähnliche Feier beschieden gewesen. Diesmal waren es die historisch denkwürdigen Gemächer, in denen Friedrich der Große Jahre lang mit unermüdem Fleiße für seines Volkes Wohl gearbeitet hat, die zur Stätte der Tauffeierlichkeit ausersehen waren. Das durch ein Brunnengeländer von gegossenem Silber von dem Schlafgemach des Königs geschiedene Bibliothekszimmer war zur Taufkapelle eingerichtet. Unter einem Thronbaldachin von rothem Sammet war der ebenfalls mit rothen Sammetdecken bedeckte Taufaltar errichtet; den Hintergrund derselben bildete eine rotthe Sammetdecke, in welcher das berühmte Rafael'sche Bild des Eoco Homo angebracht war. Vor dem Altar stand ein mit schwerer rothsammetener und goldgestickter Decke bedeckter Tisch, auf welchem das prächtige Taufgeräth des königlichen Hauses aufgestellt war, aus dem seit der Taufe des Kronprinzen alle jetzt lebenden Glieder des Königshauses die heilige Taufe empfangen; daneben stand das alte kurbamburgische, im Besitze des Domes zu Berlin befindliche Taufgeräth in barocker Form, aus welcher die früheren Generationen des Königshauses getauft worden sind. Das in der goldenen Tauftrone befindliche Jordanwasser hatte der Prinz Friedrich Karl von seiner letzten Orientreise mitgebracht und dem sächsischen Taufpater verehrt. Während das alte Glockenspiel auf dem Garnisonkirchhof auf die Feier des Tages beständige Choräle und Melodien erschallen ließ, kamen von allen Seiten die fürstlichen Gäste und die sonst zur Tauffeier geladenen Personen bereiteit. Die Auffahrt war das alte historische Fortunaportal, das einst der erste preussische König im Stadtschloß hinzusetzen ließ, die Vorfahrt die Marmortreppe des Stadtschloßes, die mit den ehemals unter der Kanzel der Hof- und Garnisonkirche stehenden Figuren geschmückt ist. In dem Augenblicke, als der Kaiser durch das Fabnenportal einsehend das Stadtschloß betrat, wurde statt der bis dahin auf der Zinne wehenden Standarte der Kaiserin die des Kaisers aufgehißt. Die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften versammelten sich in dem zunächst der Taufkapelle gelegenen Broncezimmer, während die übrigen geladenen Gäste in den an den großen Marmorhall links anschließenden Marischallsaal eintraten. Punkt 2 Uhr verkündete der Hofmarschall des Prinzen

Wilhelm, Oberlieutenant v. Liebenau, das Herannahen der fürstlichen Taufzeugen. Se. Maj. der Kaiser führte die Frau Kronprinzessin und nahm zur Linken des Altars, an welchem neben dem Oberhofprediger Dr. Kögel die assistirenden Geistlichen, Hofprediger Rogge und Windel, sowie Prediger Varius Aufstellung genommen hatten, seinen Platz ein. Ihm folgte S. M. der König von Rumänien, der die Herzogin von Albany führte, sowie S. R. und R. G. der Kronprinz, der mit der Mutter der Prinzessin Wilhelm, der Herzogin Adelheid zu Schleswig-Holstein, zur Rechten des Taufaltars sich aufstellte. Demnach kam der Herzog von Edinburgh mit der Erbprinzessin von Sachsen-Meinungen, der Herzog von Albany mit der Prinzessin Victoria, Prinz Wilhelm, der Taufpater, mit der Prinzessin Friederike von Hohenzollern und Prinz Friedrich Karl mit der Prinzessin Karoline Matilde zu Schleswig-Holstein. Hinter denselben standen zur Linken des Altars Prinz Friedrich Leopold, Prinz Alexander, Prinz August von Württemberg, der Erbprinz von Baden, der Herzog Ernst Günther zu Schleswig-Holstein, der Erbprinz von Meiningen, Prinz Ernst von Meiningen, Erbprinz Neuf j. L., Prinz Eduard von Anhalt, die Prinzen Friedrich und Wilhelm von Hohenzollern. Nachdem die genannten fürstlichen Herrschaften sich im Halbkreis um den Altar aufgestellt hatten, eröfnete durch eine Seitenthür auf einem Rollstuhl gefahren Ihre Majestät die Kaiserin mit der durchlauchtigsten Taufmutter, Prinzessin Wilhelm, die auf einem rechts vom Altar stehenden Sessel Platz nahm. Hinter denselben trat der Taufpater, Prinz Wilhelm mit dem von einer Wärterin auf dem Arme getragenen, ihm erstgeborenen kleinen Prinzen Friedr. Wilhelm. Hinter dem erwähnten Brunnengeländer nahm die übrige Taufgesellschaft Aufstellung, unter der wir nächst dem Vertreter des Reichskanzlers den Staatssekretär Graf Hagfeldt, die Minister v. Puttkamer, Dr. Lucius, Ranbach, Friedberg, v. Bötticher und Kriegsminister v. Bronsart erwähnen. Außerdem nennen wir den Kommandirenden des Gardekorps, Grafen Brandenburg, des 3. Armeekorps, v. Pape, des 1. Armeekorps, v. Gottberg, den Ober-Zeremonienmeister Graf zu Eulenburg, die Generaladjutanten, Generale à la suite und Flügeladjutanten des Kaisers u. a. In dem Augenblicke, wo die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften die Taufkapelle betreten, stimmte der in dem sogenannten Konfessionalszimmer des großen Königs postirte Domchor unter Leitung seines Dirigenten, Musik-Direktor v. Herzberg, den 80. Psalm an: „Du Hirte Israels, höre, der Du Israel hütest wie Schafe.“ Während desselben wurde dem bei diesen Gelegenheiten üblichen Hofzeremoniell gemäß der hohe Taufpater unter Vorantritt des Hofmarschalls von Liebenau durch die Oberhofmeisterin Gräfin von Brockdorff bis an die Thür der Taufkapelle getragen, wobei die Schleppe des Taufkleides von zwei Hofdamen gehalten wurde. Die Schleppe so wie das Riffen von drap d'argent, auf welchem das Kind ruhte, sind Eigentum der kaiserlichen Familie. Beides wurde zuerst bei der Taufe des jetzigen Kronprinzen benutzt. In die Schleppe ist eine Krone von Gold gestickt, unter welcher die Namen aller der Kinder, die das Taufkleid getragen haben, eingenäht sind. Auf den Namen des Kronprinzen folgt der der Prinzessin Luise, jetzigen Großherzogin von Baden, darunter stehen die Namen des Kronprinzen, so wie der Kinder des großherzoglich badischen Paares. Der letzte in die Decke eingestickte Name ist der des im vorigen Jahre am 11. Juni getauften kleinen Prinzen Friedrich Wilhelm Viktor August Ernst. Am Eingang der Taufkapelle übergab die Oberhofmeisterin alter Hausfittge dem Taufpater den ältesten unvermählten Prinzen des Königshauses, Prinzessin Victoria, welche mit dem Taufpater vor den Altar trat, wo denselben die durchlauchtigste Großmutter, die Frau Kronprinzessin, übernahm, die ihn während der nun folgenden Rede des Oberhofpredigers D. Kögel auf ihren Armen hielt. Nachdem der Kaiser und die übrigen Rathen das übliche „Ja“ gesprochen hatten, wurde der Taufpater, dessen wohlgerundetes Köpfchen mit dünnem blonden Haar bedeckt war, mit dem Taufwasser besetzt und auf die Namen: „Wilhelm, Eitel-Friedrich, Christian, Carl“ getauft. Der Name Eitel-Friedrich ist namentlich in der altkatholischen Linie des Hohenzollernhauses ein oft gebrauchter Name gewesen. Ein Gebet des Oberhofpredigers und auch über die hohe Mutter, welcher die Kronprinzessin am Schluß der Handlung den Taufpater überreichte, machte den Schluß der erhabenen Feier, nach deren Beendigung der Domchor die Motette sang: „Erhoben o Herr über alles Lob.“ Der Kaiser, der mit stichtlicher Bewegung der Feier gefolgt war, trat hierauf an die ebenfalls tiefbewegte Taufmutter heran, um ihr und dem neben ihr stehenden Prinzen Wilhelm seine Glückwünsche darzubringen. Ebenso umarmte er aufs herzlichste den Kronprinzen und die Frau Kronprinzessin. Seinem Beispiele folgend brachten auch die übrigen hohen Rathen schon an der Taufstätte dem jugendlichen Elternpaare ihre Glückwünsche dar. Hierauf begaben sich die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften in derselben Reihenfolge, in welcher sie die Taufkapelle betreten hatten, in das ehemalige Thronzimmer Friedrichs des Großen, wo die Frau Prinzessin Wilhelm eine Defilircour de geladenen Taufzeugen annehmen geruhte. Der Taufpater lag neben ihr in der mit dem Allianzwappen des Kaisers und der Kaiserin, des Kronprinzen und der Kronprinzessin geschmückten Wiege von geschliffenem Eichenholz, die schon aus dem Jahre 1722 stammt. Die Prinzessin Wilhelm, die in einem lichtblauen Atlaskleide mit weißem Ueberwurf erschienen war, erfuhr durch ihr süßes, blühendes Aussehen alle Anwesenden. Nach beendeter Defilircour zog sich dieselbe zurück und fuhr mit ihren beiden Söhnen nach dem Marmorpalais. In dem prachtvollen, mit der bekannten Apotheose des großen Kurfürsten geschmückten Wärmersaal fand die Salafel von 114 Gedecken statt. Zum ersten Mal kam bei dieser Gelegenheit der von den deutschen Städten dem Prinzen und der Prinzessin Wilhelm zu ihrer Vermählung gewidmete Tafelschmuck bei einem häuslichen Feste zur vollen Geltung. Die reichen und mannigfaltigen Prachtstücke verliehen denselben einen Glanz, wie er wohl nur selten in ähnlicher Weise wieder gefunden werden dürfte. Auch S. Majestät wollte es sich nicht versagen, bei dieser Gelegenheit durch ihre Theilnahme an der Tafel dem Feste eine besondere Würde zu verleihen. Der Kaiser sowie die Prinzen des königlichen Hauses waren bei der Feier in großer Generals- bezw. Paradeuniform mit der Krone des Hohenzollernschen Hausordens erschienen. Der Kronprinz und Prinz Wilhelm sowie die Herzöge von Edinburgh und Albany nebst dem Prinzen Christian von Schleswig-Holstein waren nach englischer Sitte mit den bei solchen Festlichkeiten üblichen weißen Bändern geschmückt; der Kronprinz trug außerdem die Krone des englischen Militär-Bathordens neben dem Bande des rumänischen Hausordens. Die Toiletten der Allerhöchsten und Damen waren vorwiegend weiß; die Kaiserin trug eine kostbare Brocatrobe und auf dem Haupte eine von Diamanten umschlossene Coiffüre von dunkelrothen Federn. Dem Kaiserpaare gegenüber hatte der Hofmarschall des Prinzen Wilhelm seinen Platz und neben demselben der rumänische Gesandte Sitano und der Vizepräsident des Staatsministeriums von Puttkamer. Die Tafelmusik wurde vom 1. Garde-Regiment j. F. gegeben und bestand aus: 1. Marsch aus „Heracles“ von Gändel; 2. Divertissement aus „Aieingold“ von R. Wagner; 3. Tanz im Lager aus der Oper „Ziethenbusch“ von B. Scholz; 4. Brautjung von F. W. Voligt; 5. Tonbild aus dem Musikdrama „Die Walküre“ von R. Wagner; 6. The lost Chord, Song v. Sullivan. Gegen Ende der Tafel brachte S. M. der Kaiser das Hoch auf den Taufpater aus, das vom Brauhäuserberg mit Saluttschüssen begleitet wurde. Nachdem die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften Cercle gemacht hatten, wurde die Gesellschaft gegen 5 Uhr entlassen.

### Vocales und Provinzielles.

Bosen, 20. August.

d. [Ueber das Rundschreiben des Ministers v. Gopler an die deutschen Bischöfe] enthält der „Ruryer Post.“ folgende Correspondenz aus Berlin:

„Aus amtlicher Quelle wird bestätigt, daß Minister v. Gopler sich mit den Bischöfen in Betr. der Durchführung der letzten kirchenpolitischen Gesetze verständigt habe. Wir erfahren trotzdem, daß Herr v. Gopler sich neuerdings in einem Rundschreiben an alle deutschen Bischöfe gewandt und dieselben um ihre Ansicht in Betr. der Frage des Dispenses von der Bildung im Sinne der Maigesetze befragt habe. In wie weit obige Nachricht mit der Wahrheit übereinstimmt, ist schwer zu verstehen; es scheint jedoch in jedem Falle, daß in maßgebenden Kreisen sich die Ueberzeugung verbreitet hat, daß ohne Befreiung mit dem h. Stuhle, wenn auch durch Vermittelung der Bischöfe, keine praktischen Erfolge der letzten Gesetze zu erwarten sind. Es kann jedoch sein, daß Herr v. Gopler, indem er sich an die Bischöfe um Erklärung ihres Standpunktes in Betr. der Frage des Dispenses wandte, absichtlich und mit einer gewissen Orientation den h. Stuhl übergeben wollte, um dieser ganzen Sache den Charakter einer rein internen, preussischen Angelegenheit zu geben. Hierin jedoch hat sich der Herr Minister sehr getäuscht, und die Bischöfe haben ihm unumwunden erklärt, daß sie Instruktionen vom h. Stuhle einzuliefern müßten, bevor sie auf die Frage des Herrn Ministers eine endgültige Antwort geben könnten. Ob die preussische Regierung selbst sich noch einmal nach Rom um die Antwort wenden wird, welche die Bischöfe ihr nicht ertheilen können, bezweifeln wir. Es wäre dies zwar die einfachste Art, aber nach den von uns schon gemachten Erfahrungen ist es schwer anzunehmen, daß das Berliner Kabinet dieselbe anwendet.“

d. [Eine polnische Vertrauensmänner-Versammlung.] In diesen Tagen fand in Rakel eine Versammlung von polnischen Vertrauensmännern aus den Kreisen Bromberg, Wirßig und Schubin statt. In derselben wurde in Betr. der Sobieskfeier, ohne jedoch die Kreis-Komites dadurch zu binden, der Beschluß gefaßt, dieselbe am 12. September zu veranstalten, dagegen die kirchliche Feier am 16. September abzuhalten. In Betr. der Erstaahlwahl im Wahlkreise Bromberg-Wirßig an Stelle des Ober-Regierungsraths Gahn wurde beschlossen, für den bisherigen Kandidaten Dr. Romierowski zu stimmen. Außerdem wurde die Schulfrage erörtert, und dabei empfohlen, sich auf's Eifrigste zu bemühen: um genaue Beobachtung der gesetzlichen Bestimmungen in Betreff des polnischen Sprachunterrichts, um die Wahl von entsprechenden Persönlichkeiten für die Schulvorstände, um die allseitige Errichtung von Volksbibliotheken, um die Wahl einer Person für jeden Kreis, der die Uebersetzung der polnischen Sprache übertragen werden soll, und an die sich jede Person im erforderlichen Fall um Rath und Hilfe wenden kann. Für den Kreis Bromberg wurde hierzu von der Versammlung der Abgeordnete Magdzinski gewählt.

d. Methodologischer Kursus. Kreis-Schulinspektor Luz richtet gegenwärtig für die Volksschüler des Kreises Rosen einen methodologischen Kursus ein, dessen Leitung, wie polnische Zeitungen mittheilen, Herrn Pfund, zweitem Lehrer in Wilda, der erst vor einem Jahr das Seminar verlassen hat, anvertraut worden ist. Derselbe soll jedoch nach Mittheilung polnischer Zeitungen die königliche Regierung erucht haben, ihn von der Leitung dieses Kursus zu befreien, da er sich nicht der Aufgabe gewachsen fühle, ältere und erfahrene Lehrer zu belehren.

r. Der allgemeine Männergesangsverein hielt Sonnabend den 18. d. M. unter sehr zahlreicher Theilnahme im Zoologischen Garten sein zweites diesjähriges Sommerfest ab. Es wechselten dabei Konzert-Piecen der Kapelle des 46. Regiments unter Leitung des Herrn Thomas mit Volksliedern (von J. Otto, Kreuzer, Henmann, Slicher, Kofschart und Abt), welche unter Leitung des Herrn Stiller gesungen wurden. Bei eintretender Dunkelheit wurde ein von Herrn G. Lauer arrangirtes brillantes Feuerwerk abgebrannt, und alsdann der Garten mit bengalischen Flammen beleuchtet. Hierauf erfolgte der Einzug der Festgenossen in den Saal, wo ein heiteres Konversationsgespräch bis zu früher Stunde beisammen hielt.

r. Militärisches. Das Füsilier-Bataillon des 1. Westpreussischen Grenadier-Regiments Nr. 6 rückte am 18. d. M. Vormittags aus Samter hier ein, um mit den beiden anderen Bataillonen des Regiments hier gemeinsame Regimentsübungen abzuhalten.

r. Passagehemmung. Durch einen mit Vollblöden beladenen Wagen, welcher Sonnabend Nachmittags an das eiserne Gitterthor vor dem Berliner Thore anfuhr, wurde die Passage für Fuhrwerke auf etwa 10 Minuten gesperrt.

### Briefkasten.

S. A. Nach § 2 der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1834 (D. M. 1835. S. 6, und A. M. 1837 S. 466) sind in der Stadt Posen die Hauseigentümer und in deren Abwesenheit ihre Stellvertreter, verpflichtet, von den Veränderungen, welche in den Personen ihrer Miether vorkommen, der Polizeibehörde binnen 3 Tagen Meldung zu machen.

A. S. Kurnil. Aus einem inzwischen uns zugegangenen „Luther-Kataloge“ ersehen wir, daß Sie aus dem Luther-Verlage (Carl Stange in Frankenberg i. S.) Bildnisse von Luther zu Preisen von 8 Mark (gestochen von Müller), 6 Mk. (Delfarbendruck), 2 Mk., 1 Mk., 75 Pf. (Stahlschnitt), 60 Pf. bis herab zu 18 Pf. beziehen können, event. durch Vermittelung einer Buchhandlung. Vorräthig finden Sie in der hiesigen Conrad'schen Buchhandlung (St. Martinstr. 1) die Bildnisse von Luther und Melancthon à 1,50 Mk., Delfarbendruck, in guter Ausführung.

### Telegraphische Nachrichten.

Potsdam, 18. August. Der König von Rumänien ist heute Abend in Begleitung Sr. kaiserl. Hohheit des Kronprinzen, welcher ihn vom Bahnhofe abgeholt hatte, am Drangerie-Gebäude eingetroffen. Derselbe wurde hier von den Prinzen Wilhelm, Friedrich Karl, Leopold und Alexander empfangen. Eine Kompagnie des 1. Garde-Regiments zu Fuß bildete die Ehrenwache und sämtliche Offiziere der hiesigen Garnison waren zum Empfange anwesend. Se. Majestät der Kaiser war durch das Galabiner zu Ehren des Kaisers Franz Josef behindert. Der König bewohnt dieselben Zimmer, welche der König von Italien bei seiner Anwesenheit hieselbst inne gehabt hat.

Breslau, 17. August. Der König Karl von Rumänien, welcher heute Abend 10 1/4 Uhr hier eintraf, wurde auf dem Bahnhof von den Spitzen der königlichen Behörden empfangen und begab sich alsbald in offenem Wagen nach dem königlichen Schloße, wo eine Ehrenkompagnie vom 1. Schlesienschen Grenadier-Regiment Nr. 10 aufgestellt war und wo sich auch sämtliche Offiziere der Garnison zum Empfange des Königs eingefunden hatten.

Dresden, 18. August. Der König, die Königin, die hier anwesenden Mitglieder der königlichen Familie, die Spitzen der Militär- und Civilbehörden wohnten heute der feierlichen Eröffnung des Panoramas des Sturmes auf St. Privat bei.



Produkten-Börse

Berlin, 18. August. Wind: SW. Wetter: Schön.

Von Loko-Weizen wurden uns nennenswerthe Umsätze nicht bekannt. Auf Termine wirkten neben unstrittig vorhandenen Realisationen besonders die forcierten Abgaben der Platzspeculation um so drückender, als die matten Newyorker Notirungen die festen fremdländischen Berichte nicht zur Geltung kommen ließen.

Loko-Weizen gingen zu wenig veränderten Preisen mäßig um, Plazmühlen nahmen etliche Partien vom Lager. Es muß immer wieder hervorgehoben werden, daß die schlechte Qualität der neuen Waare deren Verkauf ungemein erschwert. Der Terminhandel verlief wenig lebhaft und matt. Den Bemühungen der Platzspeculation gelang es in diesem Artikel nur, etwa 1 Mark den Kursen abzurücken; in diesem Verhältnis gegen gestrige Notirungen waren die heutigen am Schluss.

Café in Loko und auf Termine behauptet. Roggenmehl billiger. Mais still. Termine matt. Rüböl wenig belebt. Preise haben sich von anfänglicher Mattigkeit ziemlich wieder erholt. Petroleum fest und etwas theurer. Spiritus bei wenig regem Geschäft schwach preishaltend. Fabrikanten nahmen einige Posten vom Lager.

(Amtlich.) Weizen per 1000 Kilogramm Loko 155-220 Mark nach Qual. blaupigiger gelb. - ab Bahn bez., gelbe Lieferungsqualität 200 M., mit Geruch - ab Bahn bez., feiner bunter polnischer - gelber - mittelgelber - ab Boden bez., per diesen Monat - bezahlt, per August-September - bez., per September-Oktober 201-199 bez., per Oktober-November 203,5-200,5 bez., per November-

December 204-202,5 bez., per April-Mai 1884 211-208,5 bez. - Gefündigt - Zentner.

Roggen per 1000 Kilogramm Loko 150-168 nach Qualität, Lieferungsqualität 155 M., inländ. feiner 157-159 ab Boden bez., neuer Hammer 153-155, guter 164-166, feiner 168 ab Bahn bez., - ab Bahn bez., per diesen Monat - bez., per August-September - bez., per September-Oktober 157,75-157-156,5 bez., per Oktober-November 158-158,75-158 bez., per Oktober allein - per November - bez., per November-December 160-160,5-159,25 bez., per April-Mai 1884 163,5-164-163 bez. - Gefündigt 1000 Zentner 155,5 M.

Gerste per 1000 Kilogramm große und kleine 145-210 nach Qualität, schlechte mittel - M., Oberbruder - M., geringe markt. - M., Brenngerste - M. n. Qual. Futtergerste - bez. Café per 1000 Kilogr. Loko 138-170 nach Qualität, Lieferungsqualität 146 M., pomm. mittlerer - bez., do. guter - bezahlt, feiner - bezahlt, schlechter mittel. - bezahlt, do. guter - bez., do. feiner - bezahlt, preussischer mittlerer - bez., do. guter - bez., do. feiner - bez., russischer - ab Bahn - bez., geringer - ab Bahn, per diesen Monat - bez., per August-September - bez., per September-Oktober 140,5-141 bez., per Oktober-November 141 bis 141,5 bez., per November-December 142 bez., per April-Mai 145 bez. - Gefündigt 2000 Ztr. 141 M.

Erbigen Rohwaare 185-220, Futterwaare 165-178 M., per 1000 Kilogr. nach Qualität.

Kartoffelmehl per 100 Kilogramm brutto inkl. Sack. Loko per diesen Monat 26,5 M. Br., per August-September, per September-Oktober und Oktober-November 26 Br. - Gefündigt - Ztr. Feuchte Kartoffelfärke pro 100 Kilogramm brutto inkl. Sack. Loko und per diesen Monat - per Oktober-November - bez. Trockene Kartoffelfärke per 100 Kilogramm brutto inkl.

Sack. Loko, 26,25 Br., per diesen Monat - M. Br., per August-September - per September-Oktober und Oktober-November 26 Br. Gefündigt - Ztr.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilogramm unversteuert inklusive Sack per diesen Monat und per August-September 21-21,50 bez., per September-Oktober 21,00-21,80 bez., per Oktober-November 22,10-22,00 bez., per November-December 22,40-22,30 bez. Gefündigt - Ztr.

Weizenmehl Nr. 00 29,00-26,75, Nr. 0 26,50-25,00 Nr. 0 u. 1 23,75 bis 22,00. Roggenmehl Nr. 0 24,00-22,50, Nr. 0 u. 1 22,00 bis 21,00 M.

Rüböl per 100 Kilogramm Loko mit Fass - bez., ohne Fass - M., per diesen Monat 67 Br., per September-Oktober 65,2 bis 65,4 bez., per Oktober-November 65,2-65,4 bez., per November-December 65,4-65,5 bez., per Dezember-Januar - per April-Mai 66,7 M. bez. Gefündigt - Zentner.

Petroleum, raffiniertes (Standard white) per 100 Kilogr. mit Fass in Posten von 100 Kilogr. Loko 24,8 per diesen Monat 24,4 M., per September-Oktober 24,2-24,3 M. bez., per Oktober-November 24,7 M. bez., per November-December 25 M. bez. Gefündigt - Ztr.

Spiritus. Per 100 Liter a 100 Prozent = 10,000 Liter a St. Loko ohne Fass 57,8 bez., Loko mit Fass - bezahlt, abgelassene Anmelbungen - mit leichten Gebinden - ab Speicher - bez., frei Haus - M., per diesen Monat 57,2-57,1-57,4-57,2 bez., per August-September 57,2-57,1-57,4-57,2 bez., per September - bez., per September-Oktober 54,9-54,8 bez., per Oktober - bez., per Oktober-November 53,8-53,5-53,6 bez., per November - bez., per November-December 52,7-52,8-52,6 bez., per Dezember 1883-Januar 1884 52,7-52,8-52,6 bez., per April-Mai 1884 53,9-53,7-54,8 bez. Gefündigt 80,000 Liter.

Fonds- und Aktien-Börse

Berlin, 18. August. Die heutige Börse eröffnete in fester Haltung und mit meist wenig veränderten Kursen auf speculativem Gebiet; die von den fremden Börsenplätzen vorliegenden Meldungen lauteten zwar recht günstig, gewannen aber hier keinen nachhaltigen Einfluß auf die Stimmung. Die Speculation hielt sich sehr reservirt und Geschäft und Umsätze bewegten sich im Allgemeinen in engen Grenzen; dem entsprechend waren auch im Verlaufe des Verkehrs die Kurschwankungen zumeist unbedeutend.

Der Kapitalmarkt bewahrte gute Festigkeit für heimische solide Anlagen und fremde festen Zins tragende Papiere erscheinen zumeist unverändert.

Die Kassamarkte der übrigen Geschäftszweige waren fest und theilweise ziemlich belebt.

Der Privatdiskont wurde mit 3 pCt. notirt.

Auf internationalem Gebiet gingen österreichische Kreditaktien in fester Haltung ziemlich lebhaft um; Franzosen und Lombarden waren fester, aber sehr ruhig; andere österreichische Bahnen theilweise etwas besser, aber gleichfalls ohne regeren Verkehr.

Von den fremden Fonds sind russische Anleihen als behauptet, ungarische Goldrente als fest zu nennen.

Deutsche und preussische Staatsfonds verkehrten in fester Haltung ruhig; inländische Eisenbahn-Prioritäten blieben still.

Banckonten waren fest; Diskont-Kommandit-Antheile, Deutsche Bank, Darmstädter Bank etwas besser und mäßig lebhaft.

Industriepapiere theilweise recht fest und belebt; Montanwerte ziemlich fest und ruhig; Laurahütte und Dortmunder Union etwas besser.

Inländische Eisenbahnaktien waren fest; Ostpreussische Südbahn, Mainz-Ludwigsbahn, Neudenburgische etwas höher und lebhafter.

Umrechnungs-Sätze: 1 Dollar = 4,25 Mark. 100 Frank = 80 Mark. 1 Gulden österr. Währung = 2 Mark. 7 Gulden holl. Währung = 12 Mark. 100 Gulden holl. Währung = 170 Mark. 1 Mark Banco = 1,50 Mark. 100 Rubel = 320 Mark. Sines Sterling = 20 Mark.

Table with multiple columns listing various financial instruments, exchange rates, and market data. Columns include 'Wachstums-Aktien', 'Ausländische Fonds', 'Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Aktien', 'Berlin-Dresd. St. G.', 'Deutsche Bank', 'Rothschilde', 'Königsberg', 'Pommern', 'Preussische', 'Sächsische', 'Schlesische', 'Bayer.', 'Sachsen', 'Hannover', 'Niederrhein', 'Westphalen', 'Rheinland', 'Südwestfalen', 'Südprovinz', 'Hessen', 'Nassau', 'Rheinland-Pfalz', 'Saarland', 'Lotharingen', 'Elsass-Lotharingen', 'Algerien', 'Tunisien', 'Marokko', 'Sudan', 'Aegypten', 'Indien', 'China', 'Japan', 'Siam', 'Birma', 'Ceylon', 'Sri Lanka', 'Indonesien', 'Malayen', 'Philippinen', 'Ozeanien', 'Amerika', 'Kanada', 'Mexiko', 'Centralamerika', 'Karibik', 'Südamerika', 'Brasilien', 'Argentinien', 'Chile', 'Peru', 'Bolivien', 'Paraguay', 'Uruguay', 'Venezuela', 'Kolumbien', 'Ecuador', 'Guatemala', 'Honduras', 'Nicaragua', 'Costa Rica', 'Panama', 'Kuba', 'Haiti', 'Dominikanische Republik', 'Jamaika', 'Trinidad und Tobago', 'Suriname', 'Guyana', 'Venezuela', 'Kolumbien', 'Ecuador', 'Guatemala', 'Honduras', 'Nicaragua', 'Costa Rica', 'Panama', 'Kuba', 'Haiti', 'Dominikanische Republik', 'Jamaika', 'Trinidad und Tobago', 'Suriname', 'Guyana'.